

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 65/2021
(22) Anmeldetag: 29.06.2021
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2021
(45) Veröffentlicht am: 15.11.2021

(51) Int. Cl.: **B65H 49/16** (2006.01)
B65D 25/04 (2006.01)
B65D 83/00 (2006.01)

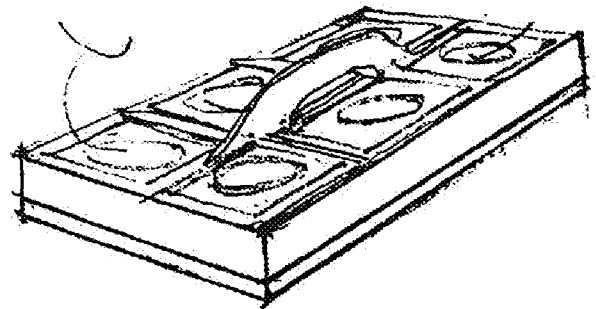
(56) Entgegenhaltungen:
DE 9417577 U1
US 5117979 A
DE 10131732 A1
FR 2801437 A1
DE 8608086 U1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Puschnig Josef
9071 Köttmannsdorf (AT)

(72) Erfinder:
Puschnig Josef
9071 Köttmannsdorf (AT)

(54) **Tragvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Transport- und Aufbewahrungsbox für handelsüblich verpackte, verschiedene farbige Elektrodrähte, wobei gleichzeitig 6 Packungen (Fig. 6 und Fig.11) übersichtlich und die Drähte verwicklungsfrei sowie die Verpackung schonend transportiert und gelagert werden kann. Es können auch mehrere Boxen übereinander gestapelt werden (Fig. 7 und Fig. 8). Die Box kann umweltschonend und nachhaltig aus Holz, aber auch aus Kunststoff oder Metall gefertigt werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Oberbegriffes an Anspruch 1.

[0002] Die Erfindung betrifft insbesondere und in einer bevorzugten Ausführungsform eine einem Tablett ähnliche Vorrichtung, beispielsweise eine Elektro-Draht Box, die als Trageeinrichtung und Sortierkasten mit Griff als ein Hilfsmittel bei Elektroinstallationsarbeiten Verwendung finden kann.

STAND DER TECHNIK:

[0003] Der Stand der Technik zeigt sich am Besten am Sechserträger oder Sixpack im Bierflaschen-Handel, welche vorwiegend aus Pappe gefertigt sind.

[0004] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele.

[0005] Es zeigen:

[0006] Fig.1 einen Längsschnitt A-A durch die Box mit dem überstehenden Tragebügel,

[0007] Fig.2 einen Querschnitt B-B durch die Box,

[0008] Fig.3 eine Draufsicht auf die Box,

[0009] Fig.4 eine Längsansicht mit dem überstehenden Tragebügel,

[0010] Fig.5 eine Seitenansicht,

[0011] Fig.6 eine mit Drahtschachteln bestückte Box,

[0012] Fig.7 im Längsschnitt zwei gestapelte Boxen,

[0013] Fig.8 im Längsansicht fünf gestapelten Boxen,

[0014] Fig.9 eine handelsübliche Drahtschachtel mit runder Draht-Ausrollöffnung,

[0015] Fig.10 die Drahtschachtel in Schrägansicht und

[0016] Fig.11 eine mit sechs Drahtschachteln bestückte Box.

BESCHREIBUNG:

[0017] Wie aus Fig.3 ersichtlich besteht die erfindungsgemäße Vorrichtung, die im Wesentlichen die Form eines Tablett haben kann (im Folgenden einfach „Box“), aus einer Grundplatte (1), zwei Längswänden (3) und zwei kurzen Seitenwänden (2). Zur Unterteilung der Box in sechs annähernd quadratische Kammern dienen eine Griffleiste (4) zur Längsteilung und vier kurze Trennwände (5) zur Unterteilung in je drei, also insgesamt sechs Kammern.

Die Kammern werden mit bis zu sechs standardisierten, handelsüblichen Elektro-Drahtschachteln (7) mit nach oben kreisrunder Draht-Ausrollöffnung befüllt. Siehe Fig.6, Fig.9, Fig.10, Fig.11.

[0018] Die Griffleiste (4) ist so geformt, dass sie als Tragegriff über die Längswände (3), die Seitenwände (2) und die Trennwände (5) nach oben übersteht.

[0019] In der Grundplatte (1) ist eine Öffnung 6 vorgesehen, durch die der Haltegriff (4) einer unter der Box liegenden weiteren Box ragt. Damit sind Boxen sowohl im leeren, als auch im befüllten Zustand im Wesentlichen unbegrenzt übereinander stapelbar.

[0020] Die Vorrichtung gemäß der Erfindung ist insbesondere eine Trage- und Aufbewahrungsbox für die Aufnahme von bis zu sechs standardisierten EDraht-Schachteln mit Elektro-Einziehdrähten. Mit der Box ist ein rascher, ordentlich und problemloser Transport der Elektro-Einziehdrähte möglich. Die Entnahme der Elektro-Drähte aus den Kartonverpackungen erfolgt verwicklungsfrei und ohne die Schachteln zu beschädigen, da die Kartonschachteln von die Kammern

begrenzenden Wänden vierseitig stabilisiert werden. Siehe Fig 11.

[0021] Mit der Erfindung wird ein bisher bestehendes Problem gelöst. Bisher wurden bei Installationsarbeiten die Drahtschachteln oft kaputt beschädigt und es haben sich die Drähte dadurch immer wieder verwickelt. Durch die Erfindung ist ein rascheres und effizienteres Arbeiten möglich. Derzeit müssen im Normalfall alle verschiedenfarbigen Elektrodrähte mühsam einzeln von Raum zu Raum transportiert werden, was dadurch zeitaufwendig ist. Das ist mit der Erfindung nicht mehr erforderlich, weil mehrere Drahtschachteln gemeinsam und gesichert transportiert werden können.

[0022] Somit stellt die Erfindung eine Vorrichtung zur Verfügung, die beispielsweise als Transport- und Aufbewahrungsbox für handelsüblich verpackte, verschieden farbige Elektrodrähte dienen kann. Mit der Erfindung können gleichzeitig bis zu sechs Packungen (Fig.6 und Fig. 11) übersichtlich transportiert werden, wobei die Drähte verwicklungsfrei entnommen werden können.

[0023] Mit Vorteil ist die Vorrichtung mit einem Tragebügel (4) für den einhändigen Transport ausgestattet.

[0024] Die Wände (2) und (3) ergeben zusammen mit dem Tragebügel (4) und den vier Trennwänden (5) einen kompakten mechanischen Schutz gegen Verrutschen und Beschädigung der handelsüblicher aus Karton gefertigten Elektrodraht-Schachteln.

[0025] In der Grund- oder Bodenplatte (1) ist eine schlitzförmige Öffnung 6 zur Aufnahme des Griffes (4) einer unterhalb angeordneten Box vorgesehen. Siehe Fig.1, Fig.2, Fig.3.

[0026] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann entweder aus Sperrholz verleimt oder aus günstigen Kistenholz wie bei Obststeigen oder in Kombination aus beiden Materialien umweltbewusst und nachhaltig hergestellt werden kann.

[0027] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann auch aus Kunststoff in Spritzgusstechnik in einer Großserie günstig hergestellt werden. Auch die Fertigung der Vorrichtung der Erfindung aus Metall ist in Betracht gezogen.

[0028] Schließlich ist im Rahmen der Erfindung in Betracht gezogen, die Vorrichtung aus einer Kombination unterschiedlicher Werkstoffe (Holz, Kunststoff, Metall) zu fertigen.

[0029] Beispielsweise weist die Vorrichtung der Erfindung wenigstens eines der nachstehenden Merkmale auf:

[0030] In einer Transport- und Aufbewahrungsbox für handelsüblich verpackte, verschieden farbige Elektrodrähte, können gleichzeitig 6 Packungen (Fig.6 und Fig.11) übersichtlich und die Drähte verwicklungsfrei sowie die Verpackung schonend transportiert und gelagert sowie mehrere Boxen auch übereinander gestapelt werden. Siehe Fig.7 und Fig.8.

[0031] Die Transport- und Aufbewahrungsbox ist mit einem Tragebügel (4) für den einhändigen Transport ausgestattet.

[0032] Die Transport- und Aufbewahrungsbox hat Umfassungswände (2) und (3) die zusammen mit dem Tragebügel (4) und den vier Trennwänden (5) einen kompakten mechanischen Schutz gegen Verrutschen und Beschädigung der handelsüblicher aus Karton gefertigten Elektrodraht-Schachtel dienen.

[0033] Die Transport- und Aufbewahrungsbox weist in ihrer Grund- oder Bodenplatte (1) zur Stapelung einen Schlitz (6) zur Aufnahme des Griffes (4) auf. Siehe Fig.1, Fig.2, Fig.3.

[0034] Die Transport- und Aufbewahrungsbox kann entweder aus Sperrholz verleimt oder aus günstigen Kistenholz wie bei Obststeigen oder in Kombination aus beiden Materialien umweltbewusst und nachhaltig hergestellt werden. Die Abbildungen Siehe Fig.1 bis Fig. 7 zeigen die Herstellung aus Sperrholz.

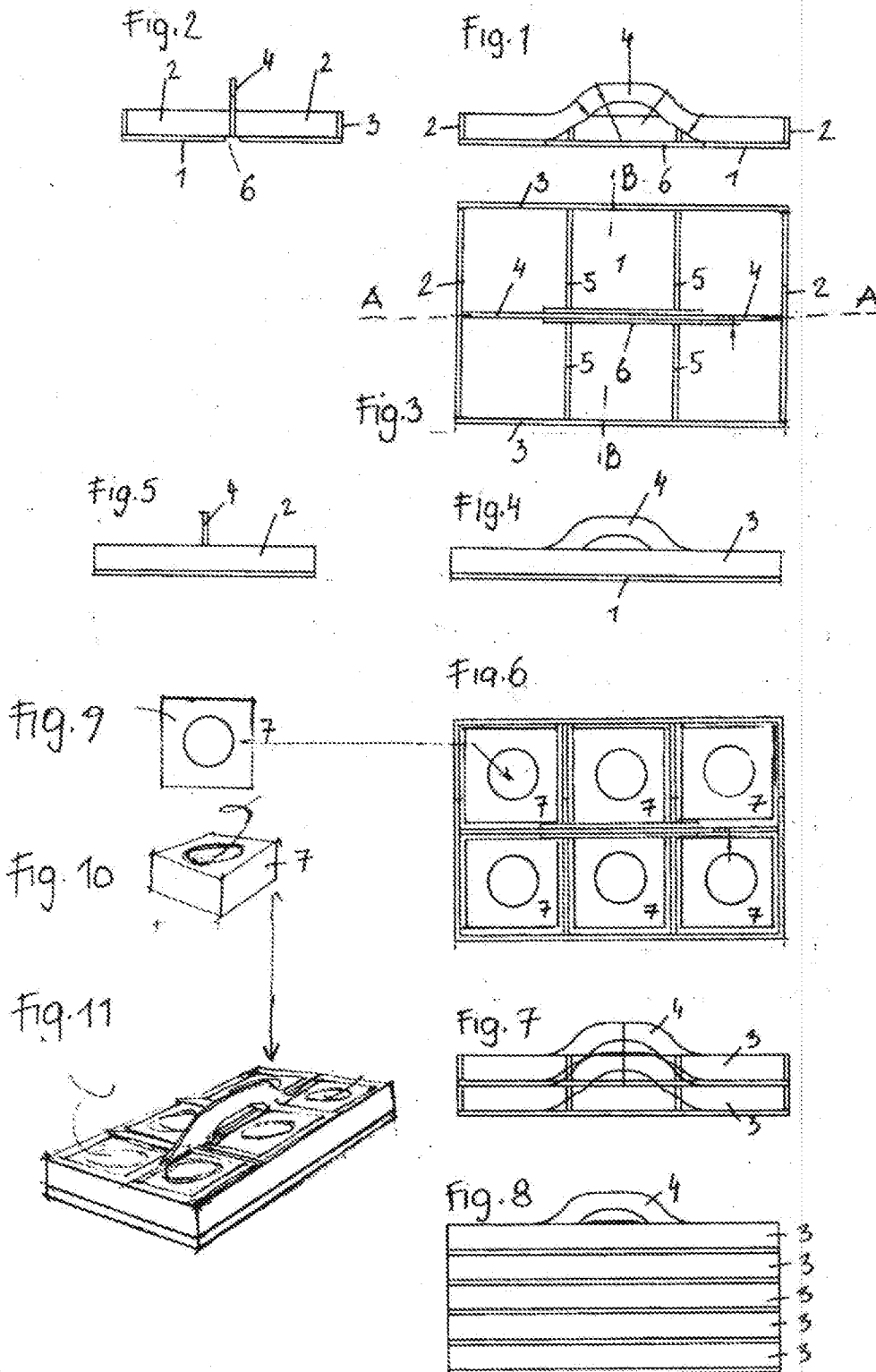
[0035] Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

[0036] Eine Transport- und Aufbewahrungsbox in Form eines Tablett für handelsübliche Kartonschachteln für Elektrodrähte, weist Kammern auf und erlaubt es gleichzeitig bis zu sechs Schachteln übersichtlich zu transportieren und zu lagern, wobei die Drähte verwicklungsfrei entnommen werden können. Es besteht die Möglichkeit zwei oder mehr als zwei Tablett übereinander zu stapeln.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Tragen mehrerer Gegenstände, mit einer einem Tablett ähnlichen Form, gekennzeichnet durch eine Grundplatte (1), durch an dem Rand der Platte (1) vorgesehenen Längswänden (3) und Seitenwänden (2), durch eine in der Mitte der Platte vorgesehene Griffleiste (4) und durch Trennwände (5), die den Raum innerhalb der Wände (3 und 2) in mehrere Kammern unterteilen.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Griffleiste (4) in der Mitte der Platte (1) vorgesehen ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Platte (1) rechteckig ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Griffleiste (4) in der Längsmitte der Platte (1) vorgesehen ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Griff durch einen griffartig geformten Bereich der in der Längsmitte vorgesehenen Griffleiste (4) gebildet ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Griff durch wenigstens einen an der in der Längsmitte vorgesehenen Leiste befestigten griffartig geformten Teil gebildet ist.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der in der Längsmitte vorgesehene Leiste beidseitig griffartig geformte Teile befestigt sind.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass in der Platte (1) unterhalb des Griffes eine Öffnung (6) vorgesehen ist und dass die Öffnung (6) wenigstens dem Griff entsprechende Abmessungen hat.
9. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7 und 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die in der Längsmitte vorgesehene Leiste über der Öffnung (6) in der Platte (1) unterbrochen ist.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die von den Trennwänden (5) begrenzten Kammern quadratisch sind.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass alle Kammern gleich groß sind.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abmessungen der Kammern den Abmessungen von in den Kammern abzulegenden Gegenständen, insbesondere von Schachteln (7), die elektrische Drähte und/oder Einziehdrähte enthalten, entsprechen.
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass wenigstens zwei der Vorrichtungen übereinander stapelbar sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B65H 49/16 (2006.01); B65D 25/04 (2006.01); B65D 83/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: B65H 49/16 (2013.01); B65D 25/04 (2013.01); B65D 83/00 (2018.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65H, B65D
Konsultierte Online-Datenbank:
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 29.06.2021 eingereichten Ansprüchen 1 - 13 erstellt.

Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 9417577 U1 (SEDLMAIER) 05. Januar 1995 (05.01.1995) Fig. 1 - 6, Figurenbeschreibung	1 - 13
Y	US 5117979 A (BRIGHTBILL) 02. Juni 1992 (02.06.1992) Fig. 1 - 3, Figurenbeschreibung	1 - 13
X	DE 10131732 A1 (KALTNER) 22. Mai 2003 (22.05.2003) Fig. 1 - 4, Figurenbeschreibung	1 - 7, 10 - 12
X	FR 2801437 A1 (HAMDANI) 25. Mai 2001 (25.05.2001) Fig. 1 - 5, Figurenbeschreibung	1 - 5, 10 - 12
X	DE 8608086 U1 (STOCKHOLMS MASKINCENTRAL SMC) 19. Juni 1986 (19.06.1986) Fig. 1, 2, Figurenbeschreibung	1, 10 - 12

Datum der Beendigung der Recherche: 13.07.2021	Seite 1 von 1	Prüfer(in): KRANEWITTER Barbara
---	---------------	------------------------------------

^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---